



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 16. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 31. Januar 2019	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 20.30 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	31.01.2019

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsfrau Gehlhaar	
Beigeordneter Röhrl	
Ratsfrau Rebehn	bis 20.05 Uhr
Ratsherr Dörgeloh	für Ratsherrn Kortlang
Ratsherr Wenzel	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Beigeordneter Di Benedetto	als Gast bis 19.00 Uhr
Beigeordnete Göhr-Weber	als Gast bis 19.00 Uhr
Beigeordnete Miodek	als Gast
Herr Kurz von Lärmkontor GmbH, Hamburg	w. d. Ber zu TOP 6.
Herr Bullwinkel, JadeWeserPort	w. d. Ber. zu TOP 7.
Herr Pötter, JadeWeserPort	w. d. Ber. zu TOP 7.
Frau Thomas, JadeWeserPort	w. d. Ber. zu TOP 7.

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: NWZ und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	31.01.2019

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06. November 2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
 - b) Beschlussfassung der Endfassung (Feststellungsbeschluss)
7. Naturschutzprojekt Elsflether Sand durch die Jade-Weser-Port-Marketing GmbH
 - Sachstandsmitteilung
8. Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung - Hermann-Allmers-Straße – der Stadt Elsfleth
 - Aufstellungsbeschluss
9. Beratung der in die Zuständigkeit des Fachausschusses fallenden Haushaltspositionen 2019
10. Maßnahmenliste der zu sanierenden Straßen
11. Anträge und Anfragen

Vor der Sitzung fand eine Besichtigung der Örtlichkeiten der Stadthalle an der Oberrege statt. Die fertig gestellten Sanierungsarbeiten mit Erweiterung der WC-Anlagen wurden dort vom Fachdienst 4 erläutert.

Treffpunkt war um 17.15 Uhr im Foyer der Stadthalle Elsfleth

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	31.01.2019

Tagesordnungspunkt 1.
Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.03 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.
Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06. November 2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 06. November 2018 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	31.01.2019

Tagesordnungspunkt 6.
Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
b) Beschlussfassung der Endfassung (Feststellungsbeschluss)

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth ist gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. Nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG- (Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) haben unter anderem Kommunen, die an Hauptverkehrsstraßen mit > 3 Mio Kfz/Jahr liegen, für ihren Bereich eine Lärmaktionsplanung zu erstellen.

In Elsfleth gehört die B212 zu den zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen.

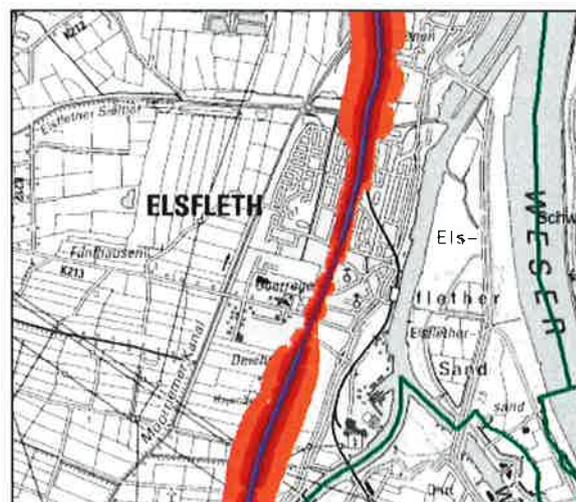
Ein Lärmaktionsplan ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument, das die Belange des Lärmschutzes bei allen infrastrukturellen und umweltpolitischen Planungen soweit wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lässt sich aus der Lärmaktionsplanung nicht herleiten. Jedoch kann dieser für spätere Planungen und Anträge der Stadt Elsfleth hilfreich sein. Der Lärmaktionsplan ist nach spätestens 5 Jahren zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Der LAP ist keine Rechtsnorm, wie z.B. eine Satzung. Er stellt lediglich eine interne Bindung der Verwaltung dar.

Ziel dieser Planung ist es, einerseits den Umgebungslärm vorrangig an jenen Orten zu reduzieren, wo die Geräuschbelastung ein gesundheitsschädigendes Ausmaß erreicht hat.

Diese fordert:

- die Ermittlung der Lärmbelastung und die Darstellung in Lärmkarten
- die Aufstellung von Lärmaktionsplänen mit dem Ziel die Lärmemissionen zu verringern
- Information & Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG (Mitwirkung an den Lärmaktionsplänen)



Mit Sitzung vom 06.11.2018 hat der Rat einstimmig den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen Auslegung beschlossen (Entwurf, Feststellung/Endfassung). Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Diese hatten die Möglichkeit vom 26.11.2018 bis 28.12.2018 zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Fachbüro Lärmkontor GmbH, Hamburg, Herr Kurz, wird die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über etwaige wesentliche planauswirkende Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

→ Die Unterlage ist als Anlage 1 beigefügt.

Lärmkontor hat eine Feststellungsfassung des Lärmaktionsplanes mit Lärmkarten gefertigt. Diese Endfassung/Feststellungsfassung wird in der Sitzung vorgestellt.

→ Die Unterlage ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Endfassung ist vom Fachausschuss zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss wird die Endfassung öffentlich ausgelegt.

Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Lärmaktionsplan mit den Lärmkarten der Stadt Elsfleth als Feststellungsbeschluss zu beschließen.

Beratung

Herr Kunz vom Planungsbüro Lärmkontor, Hamburg, erläuterte anhand einer Präsentation die Feststellungsfassung (Endfassung) des Lärmaktionsplanes (LAP) Elsfleth. Der Vortrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Näheres ist der Sach- und Rechtslage und den umfangreichen Unterlagen mit der Abwägung zu entnehmen, die als Anlage zur Einladung verteilt wurden.

Für Elsfleth ist von der Kommune aufgrund der Lärmbelastung durch die Hauptverkehrsstraße B 212 ein Lärmaktionsplan mit einer Lärmkarte (Tag/Nacht) zu erstellen. Die Lärmkartierung mit den Lärmkarten ist vom Bund vorgegeben. Der Lärm breitet sich bis zu einem Gebäude aus. Dies erklärt unterschiedlich kartierte Breiten der Lärmbelastung. Die von Ratsmitgliedern erfragte Berechnungsmethode mit Messpunkten an Gebäuden wurde aufgezeigt.

Der Entwurf hat ausgelegen. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurden vorgetragen.



Eine Lärmsanierung ist eine freiwillige Maßnahme des Bundes. Anwohner haben mit Unterschriften eine Stellungnahme abgegeben. Es wurden Änderungen gefordert, die größtenteils in den LAP eingeflossen sind.

Die Forderungen nach einer Reduzierung auf 50 km/h, Kontrollen und Flüsterasphalt wurden übernommen.

Herr Kurz empfiehlt nach Ratsbeschluss, den LAP zum Anlass zu nehmen, beim Landkreis erneut einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung zu stellen. Der dortige Fachdienst ist zu einer ermessensfehlerfreien Entscheidung verpflichtet.

Die Feststellungsfassung (Endfassung) des Lärmaktionsplanes Elsfleth mit der Lärmkarte wurde wie folgt beschlossen:

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Lärmaktionsplan mit den Lärmkarten der Stadt Elsfleth als Feststellungsbeschluss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Lärmaktionsplan Elsfleth

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen

31. Januar 2019

Umsetzung Stufe 3 der Umgebungslärmrichtlinie

Carsten Kurz
LÄRMKONTOR GmbH
Hamburg • Niedersachsen



Lärmaktionsplan Stadt Elsfleth

► **Richtlinie 2002/49/EG – Anhang V**

- eine Beschreibung der Gemeinde, der Hauptverkehrsstraßen, der Hauptisenbahnstrecken oder der Großflughäfen
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5,
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind,
- **Darstellung der öffentlichen Anhörungen**,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung,
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- finanzielle Informationen (falls verfügbar)
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.



www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan Stadt Elsfleth

► **Bundes-Immissionsschutzgesetz – Zuständigkeit**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß § 47 **Bundes-Immissionsschutzgesetz von den Gemeinden** Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.“

Die Lärmaktionspläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch **alle fünf Jahre** nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) - BImSchG

§ 47 (1) Lärmaktionspläne

§ 47 (2) Lärmaktionspläne

www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan Stadt Elsfleth

► **Lärmaktionsplan – Entwurf**




3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt wurden.

Orter für Gemeinden, die Maßnahmen planen

Ansonsten sollen alle abnehmbaren lärmvermindernden Maßnahmen dargestellt werden, auch wenn sie z. B. durch andere lärmvermindernde Maßnahmen ersetzt werden oder nicht für einen nach Priorität z. B. für die Straßenverkehrsverwaltung herbeigeführt werden.

www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan
Stadt Eisfeth

► Richtlinie 2002/49/EG – Öffentlichkeitsbeteiligung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 26.11.2018 bis 28.12.2018

Abhängigkeitsmatrix
Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth

Stadt Eisfeth
Lärmaktionsplan
Erstellung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 26.11.2018 bis 28.12.2018
Erstellung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 26.11.2018 bis 28.12.2018

Abhängigkeit	von	Anforderung	Quelle
1	Landkreis Albstadt-Langenau	26.11.2018	1
2	Landkreis Albstadt-Langenau, Freizeitsportclub Eisfeth	28.12.2018	2
3	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	19.12.2018	3
4	Kommunen der Ostalbregion, Kommunen und Träger der Stadt Eisfeth	28.12.2018	4
5	Komm. Städtekreis für Eisenbahnen		

www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan
Stadt Eisfeth

► Richtlinie 2002/49/EG – Öffentlichkeitsbeteiligung

3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Stellungnahme am 19.12.2018 eingegangen

Entsprechend dem Musterkonzept des freizeitsportclubs Eisfeth vom Januar 2018 sind im Lärmaktionsplan die folgenden Maßnahmen vorgesehen. Dies umfasst die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth.

Entsprechend Kap. 3.7 wird ein Pilot-Projekt des bestehenden Busverkehrs zwischen den Haltepunkten Eisfeth und Eisfeth im Bereich der Hauptstraße im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplans der Stadt Eisfeth für die Lärmminderungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ausführung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung.

Darauf wird in Kap. 1.4 des Lärmaktionsplans verwiesen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth.

www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan
Stadt Eisfeth

► Richtlinie 2002/49/EG – Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Landkreis Albstadt-Langenau
Stellungnahme am 23.11.2018 eingegangen

Entsprechend dem Musterkonzept des freizeitsportclubs Eisfeth vom Januar 2018 sind im Lärmaktionsplan die folgenden Maßnahmen vorgesehen. Dies umfasst die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth.

Die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth vorgesehenen Maßnahmen sind im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG. Die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth vorgesehenen Maßnahmen sind im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG.

Die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth vorgesehenen Maßnahmen sind im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG. Die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth vorgesehenen Maßnahmen sind im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG.

www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan
Stadt Eisfeth

► Richtlinie 2002/49/EG – Öffentlichkeitsbeteiligung

4. Anwohner der Ostalbregion, Kommunen und Träger der Stadt Eisfeth, Kommunen und Träger der Stadt Eisfeth
Stellungnahme am 21.12.2018 eingegangen

Die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth vorgesehenen Maßnahmen sind im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG. Die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth vorgesehenen Maßnahmen sind im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG.

Die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth vorgesehenen Maßnahmen sind im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG. Die im Lärmaktionsplan der Stadt Eisfeth vorgesehenen Maßnahmen sind im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG.

www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan
Stadt Eisfeln

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan
Stadt Eisfeln

Workshop zur Lärmaktionsplanung
Erfahrungsaustausch zum Start der zweiten Stufe

LK Argus

Fahrbahnoberflächen

Literaturrecherche

	Lärminderung bei innerorts üblichen Geschwindigkeiten
Lärmermer Splittmastixasphalt (SMA-LA)	-2 ... -4 dB(A)
Dünnschicht im Hotbeatbau mit Versiegelung (DSH-V)	-3 ... -5 dB(A) <small>(Urbanstraße, gummielastisch 6 dB(A))</small>
Lärmtechnisch optimierter Asphalt (LOA 5D)	-3 ... -5 dB(A)
Poröser Mastix-Asphalt (PMA)	-3 ... -5 dB(A)
Asphalbelon (AC)	-3 dB(A)

2012 @LK Argus GmbH www.LK-argus.de

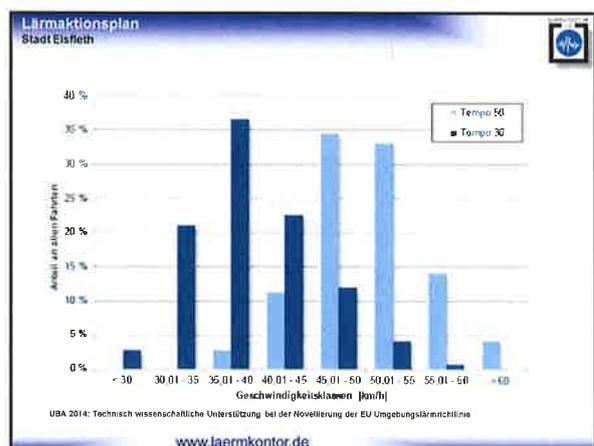
www.laermkontor.de

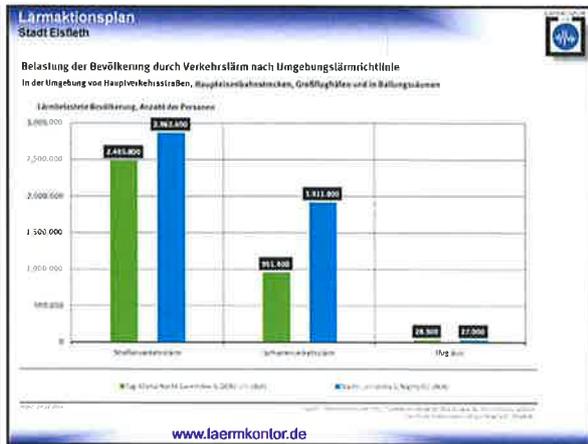
Lärmaktionsplan
Stadt Eisfeln

Lärm ist das Geräusch der Anderen.

Kurt Tucholsky

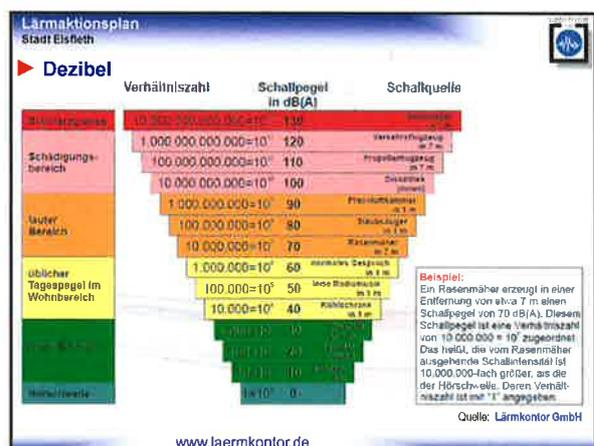
www.laermkontor.de





- Lärmaktionsplan**
Stadt Eisleith
- **Lärmpegel sind ausschließlich zu berechnen, ...**
- ... weil aussagekräftige Messungen sehr aufwändig sind.
 - ... weil das Rechnen rechtsverbindlich vorgeschrieben ist:
 - **Lärmsanierung:** Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR97) rechtliche Regelungen für die Straßen in der Baulast des Bundes
 - **Lärmvorsorge:** Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)
 - **VBUS, VBUSCH, VBUI:** LärmkartierungsVO (34. BImSchV)
 - ... weil berechnete Beurteilungspegel ...
 - ... jederzeit reproduzierbar sind.
 - ... Verkehrslärken und -zusammensetzungen berücksichtigen.
 - ... wechsellnde Wind- und Temperaturverhältnisse berücksichtigen.
 - ... grundsätzlich für die Betroffenen auf der „sicheren“ Seite liegen.
- www.laermkontor.de

- Lärmaktionsplan**
Stadt Eisleith
- **Vorteile**
1. Rechtssicherheit mit Abschluss des Lärmaktionsplans
 2. Übersicht über die Lärmbelastung der Gemeinde
 3. Beschäftigung mit der Lärmproblematik, Rückmeldung von den Anwohnern, TÖB
 4. offizielle Dokumentation vorhandener Lärmschutzinitiativen oder auch Auslöser für weitergehende Initiativen zum Lärmschutz
 5. Übersicht vorhandener und geplanter Lärminderungsmaßnahmen
 6. Aufzeigen möglicher Maßnahmen für die lärmbelasteten Bereiche
 7. Forderungen an die zuständigen Baulastträger
 8. Auslöser für Prüfung einer die Lärmsanierung an Bundesstraßen
 9. Grundlage für die Berücksichtigung des Lärmschutzaspektes bei gemeindlichen Planungen
 10. GVFG-SH Fördervoraussetzung: ...das Vorhaben in ...Lärmaktionsplan...vorgesehen ist
 11. Eigenständige Ausweisung von Ruhigen Gebieten
- www.laermkontor.de



Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	31.01.2019

Tagesordnungspunkt 7.

**Naturschutzprojekt Elsflether Sand durch die
Jade-Weser-Port-Marketing GmbH
- Sachstandsmitteilung**

Sach- und Rechtslage

Zur Erweiterung des Jade-Weser-Ports (2. Stufe) in Wilhelmhaven sind durch Inanspruchnahme des Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden-Süd“ Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.

Es sind Ersatzflächen zu schaffen, die entsprechend der in Anspruch genommenen Flächen als Lebensraumtyp entwickelt werden.

Die Jade-Weser-Port-Marketing GmbH (JWPM) hat hierzu am 01.01.2019 eine ca. 115 ha große Fläche des „Elsflether Sands“ im Tausch vom Land Niedersachsen/Domänenamt erhalten.

Voraussichtlich ab 2023 werden beim Jade-Weser-Port weitere Gewerbeansiedlungsflächen hergerichtet sein. In diesem Zuge werden die Ausgleichsmaßnahmen auf dem Elsflether Sand gestaltet. Der auf dem Elsflether Sand befindliche landwirtschaftliche Betrieb wird bis zum Jahre 2023 aufgeben.

Die Gesellschaft wird die Flächen eng mit den Naturschutzverbänden/-behörden gestalten. Dabei wird lt. JWPM das Areal nach den Bedürfnissen der Vogelarten (u.a. Rohrdommel) modelliert und mit offenen Kleingewässern mit Schilf gestaltet.

Der Strand und der Radweg sollen auf der Halbinsel erhalten bleiben, so dass die touristische Nutzung und Freizeitnutzung gewährleistet bleibt.

Die Marketinggesellschaft äußerte Ideen zu einer E-Bike-Station und Informationshütte. Als Vorbild wird auf den Langwarder Groden verwiesen. Dort wurden bereits ähnliche Maßnahmen umgesetzt.



- Nachstehende Vertreter der Jade-Weser-Port-Marketing GmbH werden über den Sachstand der beabsichtigten Ersatzmaßnahmen auf ihrer Fläche auf dem Elsflether Sand berichten.
- Andreas Bullwinkel, Geschäftsführer
 - Hans-Henning Pötter, Justitiar
 - Susanne Thomas, Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Beschlussvorschlag

Kein Beschluss erforderlich.

Beratung

Als Geschäftsführer der Jade-Weser-Port-Marketinggesellschaft (JWG) stellte Herr Bullwinkel das Unternehmen vor. Er möchte sich als „neuen Nachbarn“ präsentieren und im engen Dialog mit der Elsflether Bevölkerung das Projekt auf dem Elsflether Sand umsetzen.

Seit dem 01.01.2019 ist die Gesellschaft Eigentümerin der Halbinsel Elsflether Sand.

Die Belange der hiesigen Wirtschaft haben einen hohen Stellenwert. Die JWG ist dankbar, in Elsfleth Kohärenzflächen/Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Jade-Weser-Ports gefunden zu haben. „In den nächsten Jahren passiert noch nichts; alles wird sanft geschehen. Wir wollen was mit Ihnen gestalten“, so Herr Bullwinkel.

Herr Pötter erläuterte als Justiziar den Sachstand. Dieser Termin ist die Auftaktveranstaltung in Elsfleth. In diesem Jahr werden Biotoptypen- und Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Das Vorzeigeprojekt „Langwarder Groden“ mit dem Naturlehrpfad in Butjadingen wurde vorgestellt. Ähnliches soll auf dem Elsflether Sand geschehen. In Elsfleth sollen Flächen für die Rohrdommel hergerichtet werden. Dies ist der Hauptzweck der Maßnahme, da für diese Vogelart bei der Erweiterung des JWP in Wilhelmshaven Lebensraum verloren geht. Die Präsentation ist als **Anlage 2** beigelegt.

Es gibt Überlegungen, den Elsflether Sand für die Freizeitnutzung attraktiver zu gestalten. So z.B. durch Vogel-Beobachtungswarten, einer WC-Anlage, Informationsplätzen. Zu klären ist, was mit den Gebäuden passieren wird. Der einzige Landwirt der Domäne gibt im Jahre 2023 den Pachtbetrieb auf. Eine weitere Landwirtschaft wird zum jetzigen Zeitpunkt problematisch gesehen. Inwieweit Landwirtschaft in welcher Form im Gebiet weiterhin betrieben werden könnte, muss geklärt werden.



Evtl. muss der Deich ertüchtigt/erhöht werden. Der durch die erforderliche Bodenvernässung anfallende Bodenaushub könnte hierfür verwendet werden. Dadurch würden weniger Fahrten über die Ortschaft Ohrt entfallen. Anhand von Schaubildern verdeutlichte die JWG Arbeiten zur Herrichtung eines Lebensraumes für die Rohrdommel. Diese Vogelart benötigt einen Abstand zum Strand.



Die JWG schilderte einen Mehrwert für die Bevölkerung und die Freizeitnutzung. Wege und Strände können weiterhin betreten werden. Es soll ein Dialog mit allen Beteiligten geführt werden.

Ratsherr Lübben äußerte Bedenken in Bezug auf negative Auswirkungen für die hiesige Wirtschaft. In diesem Zusammenhang erteilte der Vorsitzende Nieß dem eingeladenen Gast, Herrn Sperling, das Wort. Herr Sperling äußerte sich unmissverständlich, keine Einschränkungen über den jetzigen Stand hinaus hinnehmen zu wollen.

Wegen Lärmauflagen hat die Firma Sperling seinerzeit den Standort von Delmenhorst nach Elsfleth verlagert.

Herr Bullwinkel sicherte zu, dass die Belange der Wirtschaft einen hohen Stellenwert haben. Es ist beabsichtigt, die Wirtschaft nicht durch das Projekt zu beeinträchtigen. Laut Herr Pötter müssen im Bedarfsfall Kompromisse gefunden werden. Die Belange der Wirtschaft stehen ganz weit oben. In diesem Jahr sollen zunächst lediglich Biotopkartierungen und Bodenuntersuchungen erfolgen. Ende 2019 kann ein Zwischenstand gegeben werden. Ratsfrau Rebehn erinnerte daran, dass der Elsflether Sand seit über 10 Jahren ein FFH-Gebiet ist und somit bereits unter Naturschutz steht. Das Gebiet hat bereits jetzt eine Wertigkeit.

Ratsherr Vögel befürchtet Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Erweiterungsvorhaben. Die Flächen auf dem Elsflether Sand sind im Ist-Zustand wertvolle Grünflächen für Wiesen- und Brutvögel. Nun sollen aus Naturschutzflächen andere Naturschutzflächen entwickelt werden. Auch die JWP sieht darin einen Konflikt. Seit langer Zeit wurden Flächen für einen Lebensraum der Rohrdommel gesucht, die in Elsfleth gefunden worden sind. Das Grünland wird in großen Teilen vernässt. Dies ergibt sich aus rechtlichen Vorschriften.



In der Diskussion bot die JWP an, die Stadt Elsfleth über Newsletter zu informieren. Der Vorsitzende Nieß zeigte sich erfreut über angekündigte Maßnahmen, wie die Toiletten, mit denen den Bürgern und Touristen der Mehrwert verdeutlicht wird.

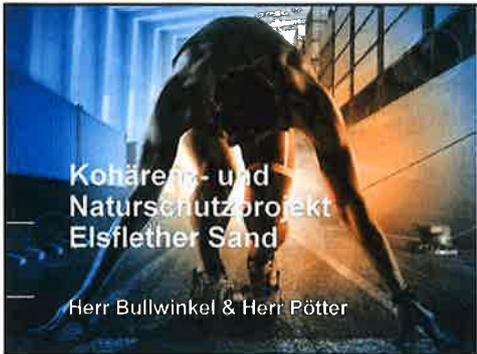
Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen wünscht sich bei Bedarf eine Information im öffentlich tagenden Gremium.

⇒ Die Marketinggesellschaft sicherte zu, die Stadt auf dem Laufenden zu halten und Einladungen zu Terminen in Elsfleth gerne anzunehmen.

Beschluss

Keine Beschlussfassung

Anlage 2



Kohärenz- und Naturschutzprojekt Eisflether Sand

Herr Bullwinkel & Herr Pötter



Die Halbinsel „Eisflether Sand“



Die Halbinsel liegt in der Mündung von Hunte und Weser. Der Eisflether Sand wird entweder über den Ort Ohrt oder über das Huntesperwerk am nördlichen Ende der Halbinsel erreicht.



Die FFH-Gebiete im Umkreis des Eisflether Sand



Legende

-  Lage des Plangebietes
-  Vogelschutzgebiet
-  FFH-Gebiet
-  Kreisgrenze



Zuwegung des Eisflether Sand



Die PKW-Anfahrt der Halbinsel erfolgt über die Deichstraße, die durch Ohrt (Berne) verläuft.



Das Projekt Langwarder Groden zum Vorbild




Im Langwarder Groden wurde erfolgreich ein wertvoller Salzwiesenkomplex zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes geschaffen.

„Natur Erleben Langwarder Groden“

Das Projekt Langwarder Groden zum Vorbild




Durch den Bau eines ca. 5 Kilometer langen Rundwanderweges mit Aussichtsplattform und Beobachtungshütten wurde das Maßnahmengebiet touristisch erschlossen.

Naturinteressierte haben die Möglichkeit zur Erkundung der Natur, ohne die Tier- und Pflanzenwelt zu stören.

Langwarder Groden



Maßnahmen:

- Rückgewinnung für die Hauptdeichverstärkung und anschließende Herrichtung als Salzwiesenlebensraum
- Öffnung und Teilabbrag des Vordeiches, um die Flächen wieder dem Gezeitenstrom auszusetzen
- Anpassung des Siedelfs
- Verfüllung einer Pötte
- Vernässung des Binnengroden
- Pflege hochgelegener Grodenflächen durch Beweidung
- Durchführung eines mehrjährigen Monitorings

Biotoppanforderungen der Rohrdommel




Abbildung 1: Beispiel eines Rohrdommelbrutlebensraumes in Stumpshaw Fen (Großbritannien)

Quelle: www.rdn.de (2008)

Biotoppanforderungen der Rohrdommel

Das Diagramm zeigt ein Querschnittsprofil eines Nahrungshabitats für die Rohrdommel. Es ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: 'Littoral zone of open water' (Littoralzone offener Gewässer) und 'Flooded sandbed / Foraging habitat' (Überschwemmtes Sandbett / Nahrungshabitat). In der Littoralzone sind 'Water depth $1-2\text{ m}$' (Wassertiefe 1-2 m) und 'Shallow water' (flaches Wasser) beschriftet. Im Sandbett sind 'First 10 m of flood edge' (erste 10 m der Überschwemmungskante) und 'No more than 2 m' (höchstens 2 m) angegeben. Ein Vogel (die Rohrdommel) ist im Wasser dargestellt, und ein Pfeil zeigt auf den Text 'Dove dove, in a low water meadow, the first edge protection'. Das Logo 'JADE WASSERPORT WILDESAUEN' ist oben rechts zu sehen.

Abbildung 3: Idealisierte Struktur des Nahrungshabitats der Rohrdommel mit zusammenhängenden Wasserkörpern

Biotoppanforderungen der Rohrdommel

Merkmale des Ideallebensraums der Großen Rohrdommel

- Ca. 20 ha großes Brutrevier aus Wasserrohrbüschen und offenen Stillgewässern
- Gehölzreicher Lebensraum
- Gewässertiefen von maximal 2 m

↓

Sumpfiges Landschaftsbild

Das Logo 'JADE WASSERPORT WILDESAUEN' ist oben rechts zu sehen.

Ziel der Kohärenzmaßnahme „Eisflether Sand“

- Implementierung der Freizeitnutzung in die Herstellung der naturschutzfachlichen Maßnahmen
- Schaffung eines Mehrwertes für die Bevölkerung
- Schaffung von Ideallebensraum für die Große Rohrdommel und die weiteren fünf wertbestimmenden Arten nach Maßgabe vorhandener Nutzungen
- Minimierung von Belastungen durch Bodentransporte und Baulärm etc. für die Bevölkerung
- Einbindung aller Beteiligten in die Umgestaltung

↓

Eine detaillierte Planung mit Berücksichtigung dieser Ziele wird noch erstellt!

Das Logo 'JADE WASSERPORT WILDESAUEN' ist oben rechts zu sehen.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	31.01.2019

Tagesordnungspunkt 8.

**Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung - Hermann-Allmers-Straße –
der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth ist die Bauleitplanung zum Wegfall eines Spielplatzes in der Edo-Schröder-Siedlung im Stadtgebiet. Es ist beabsichtigt, einen Spielplatz in einen Bauplatz umzuwandeln.

In der Nähe des Neubaugebietes –Hohe Kämpe- befindet sich in der – Hermann-Allmers-Straße - ein Spielplatz, der schon jetzt wenig genutzt wird.

Mit Endausbau des letzten 4. Bauabschnittes (voraussichtlich in 2020) wird dort –An der Stadthalle- ein weiterer Spielplatz entstehen.

Im Zuge dieser Erstellung kann parallel, voraussichtlich in 2020, der nahe gelegene Spielplatz an der Hermann-Allmers-Straße entfallen.

Dadurch werden Betriebskosten gespart.

Schon jetzt wird der Standort Hermann-Allmers-Straße kaum besucht. In der Praxis wird von den örtlichen Kindern der weitaus größere Spielplatz an der Wurfstraße aufgesucht.

Bei laut Bebauungsplan festgelegter Errichtung des Spielplatzes An der Stadthalle würde der Platz an der Hermann-Allmers-Straße noch weniger genutzt werden.



Der Spielplatz an der Wurfstraße ist ca. 200 m entfernt. Der künftige Platz und An der Stadthalle hingegen ist ca. 250 m entfernt. Gesetzlich besteht keine Verpflichtung zum Behalt. Die Entbehrlichkeit ist nach § 1 Abs. 5 BauGB städtebaulich begründet.

Die Bauleitplanung erfolgt ohne Antrag auf Initiative der Verwaltung.

Der betreffende Bereich befindet sich am südlichen Ende der Hermann-Allmers-Straße und ist mit einem Fußweg an das Baugebiet Hohe Kämpe verbunden.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB, ein beschleunigtes Verfahren zu. Das kleine Gebiet, auf dem ein Ein- oder Mehrfamilienhaus entstehen könnte, befindet sich in der Nähe von bald zwei Spielplätzen. Es ist für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet.

Daher wird der Bebauungsplan voraussichtlich in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,11 ha (ca. 1.100 m²).

Die Planungskosten trägt die Stadt Elsfleth. Mit dem Grundstücksverkauf werden Einnahmen erzielt, mit denen z.B. zweckgerecht Spielgeräte angeschafft werden könnten.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers- Straße - der Stadt Elsfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Beratung

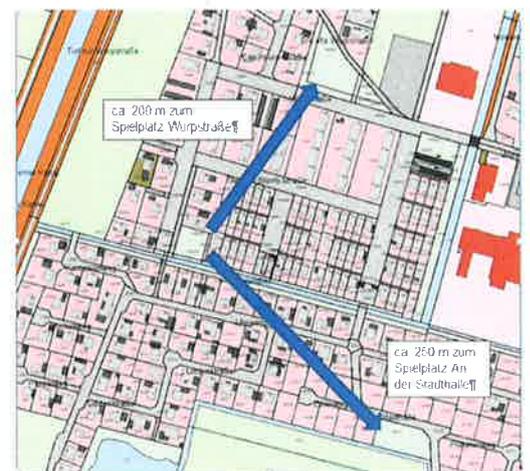
Herr Kopka erläuterte das Vorhaben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung mit Auflösung des Spielplatzes an der Hermann-Allmers-Straße. Näheres ist der Sach- und Rechtslage sowie der Präsentation der **Anlage 3** zu entnehmen.

Es wurde betont, die Bauleitplanung vorausschauend durchführen zu wollen. Baugrundstücke werden stark nachgefragt. Bereits jetzt sollte mit einem Bebauungsplan der Standort für eine II-geschossige Wohnbebauung ausgewiesen werden. Auf dem Grundstück könnte ein Mehrfamilienhaus mit mehreren kleinen, dringend benötigten Wohneinheiten entstehen.

→ Die Verwaltung betone, dass die Aufgabe des Platzes erst nach Herrichtung des festgesetzten Spielplatzes An der Stadthalle erfolgen wird.

Dies wird voraussichtlich im Jahre 2020 geschehen.

In der Diskussion machte der Beigeordnete Di Benedetto den Vorschlag, die Verkehrsfläche aufzugeben und mit dem Baugrundstück zu veräußern. Diese Anregung fand die Zustimmung der Anwesenden.





Bürgermeisterin Fuchs wies darauf hin, dass der Einnahmeerlös durch den Grundstücksverkauf ein Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sein wird. Ein Investor ist noch nicht gefunden. Es obliegt der Stadt, wann und an wen sie veräußert. In der Beratung machte Beigeordnete Miodek auf die Wohnungsbau Wesermarsch aufmerksam. Diese könnte barrierefreie Wohnungen errichten.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße- der Stadt Elsfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Stadt Elsfleth
Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änd.
Hermann-Allmers-Straße

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
 Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
 am 31.01.2019

BM Fuchs, FL 4 Doyen, SB Kopka
 Stadt Elsfleth



B-Plan Nr. 3 B, 4. Änd. Ziel, Anlass:

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth ist die Bauleitplanung zum Wegfall eines Spielplatzes in der Edo-Schröder-Siedlung im Stadtgebiet. **Es ist beabsichtigt, einen Spielplatz in einen Bauplatz umzuwandeln.**

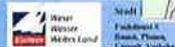
Schon jetzt wird der Standort Hermann-Allmers-Straße kaum besucht. In der Praxis wird von Kindern der weitaus größere Spielplatz an der Werpstraße aufgesucht.



B-Plan Nr. 3 B, 4. Änd. Beispiel-Bilder:




B-Plan Nr. 3 B, 4. Änd. Lageplan

B-Plan Nr. 3 B, 4. Änd. Bauleitplanung

- Gesetzlich besteht keine Verpflichtung zum Behalt.
- Die Entbehrlichkeit ist nach § 1 Abs. 5 BauGB städtebaulich begründet.

Die sozialen Anforderungen und Verantwortung für künftige Generationen sowie Wohnbedürfnisse werden gewahrt.

Städtebaulich sollte diese fast brach liegende Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden.




B-Plan Nr. 3 B, 4. Änd. Bauleitplanung

Es bietet sich eine Wohnbebauung an, die sich an den Gegebenheiten vor Ort orientiert:

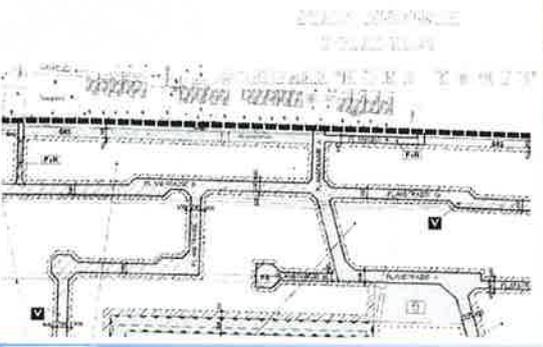
2. ÄNDERUNG
des am 12.12.2014 Änderungsplan 1.3 BauGB
BEBAUUNGSPLANES NR. 3B
"HIERBANK-ALLMERS-STRASSE"
GEB. STADT EHLFLETH




In den festgesetzten allgemeinen Grundregeln (GAB) sind die maßgeblichen Anforderungen an die bauliche Nutzung festzulegen. Diese ist eine Maßstabsetzung nach § 36, insbesondere die Festsetzung von der Regelung der Festlegung der Maßstabsetzung sind Gängen 29/2014 § 36, 2010 und Weiterentwicklung gemäß § 14 BauGB/17




B-Plan Nr. 3 B, 4. Änd. Bauleitplanung






B-Plan Nr. 3 B, 4. Änd. Bauleitplanung

- einstufiges Verfahren nach § 13 a BauGB
- Mit dem Grundstücksverkauf werden Einnahmen erzielt.

z.B. $900 \text{ m}^2 \times 70,00 \text{ €/m}^2 / \text{erschlossen} = 63.000,00 \text{ €}$

Es wird eine Fläche für Wohnbebauung geschaffen; gerne für ein Mehrfamilienhaus mit kleinen Wohneinheiten.

Es obliegt der Stadt, wann und an wen sie veräußert.

Hinweise: Der Spielplatz hat Bestandskraft. Eine B-Plan-Änderung bedeute keine sofortige Auflösung.

Eine Auflösung erfolgt mit Herrichtung des Spielplatzes im Wohnpark Hohe Kämpe; Zug um Zug.




Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-der Stadt Eisfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	31.01.2019

Tagesordnungspunkt 9.

Beratung der in die Zuständigkeit des Fachausschusses fallenden Haushaltspositionen 2019

Beratung

Fachdienstleiter 4, Herr Doyen, erläuterte mittels einer Präsentation die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen fallenden Produkte. Relevante Positionen des Ergebnis- sowie Finanzhaushaltes wurden besprochen. Dabei wurden Einzelheiten zu den Projekten, Maßnahmen und Anschaffungen des Haushaltsjahres 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2020 erörtert.

Vor der Beratung lobten die Ausschussmitglieder die Arbeiten zur Erweiterung der WC-Anlagen in der Stadthalle. Hierzu hat das Gremium zuvor einen Ortstermin durchgeführt.

Herr Doyen berichtet im Einzelfall näheres über die Produktansätze und ggf. über Einmalzuweisungen des Landkreises Wesermarsch bei einzelnen Produkten.

Dabei ging der Fachdienstleiter eingehend auf investive Maßnahmen, wie z.B. die für 2019 geplante Dachsanierung des Nebengebäudes der Grundschule Moorriem ein. Dabei wurde über KIP-Mittel für Verbesserungsmaßnahmen beim Wärmeschutz an öffentlichen Gebäuden berichtet.

- **Hallenbad** Produkt 1.1.1.424000.034.00

Das Team im Hallenbad schlug vor, anfallendes Abwasser des Beckens für die Toilettenspülungen zu recyceln. Dies spart zudem Abwassergebühren. Dieser Vorschlag ist mit geringen Mitteln umzusetzen. Das System wird gemäß Richtlinien des OOWV umgesetzt.

- **Turnhalle Eckfleth** Produkt 1.2.4.424000.060.03

Die Damenduschen sollen in 2019 saniert und im Jahre 2020 die Damen- und Herrentoiletten saniert werden.

- **Stadthalle** Produkt 1.2.4.573000.062.00

Über die Reinigung wurde eingehend beraten. Herr Doyen schilderte die Herausforderung, die sich aus der Doppelnutzung Veranstaltungshalle mit Stadthalle ergibt. Dies macht die Pflege und die Versiegelungsart des Belages schwierig. Es wird mit einem Kompromiss gearbeitet, um beiden Nutzungsarten gerecht zu werden. Es soll geprüft werden, ob eine Reinigung möglich ist oder ob der Boden abgeschliffen werden muss.

In diesem Zusammenhang verwies Beigeordneter Röhl auf eine bessere Beschilderung in der Stadthalle hin. Wickeltische (klappbar) sollten auf im Vorraum der Herrentoiletten angebracht werden. Dies fand Zustimmung des Fachausschusses.

- **Grundschule Alte Straße** Produkt 1.1.1.211000.030.01

Aufgrund der Schülerzahlen besteht ein erhöhter Raumbedarf. Hierüber wird im Schulausschuss beraten. Der überdachte Fahrradstellplatz soll zwischen der Schule und den Sammelgaragen des südlichen Nachbargrundstückes errichtet werden. Beigeordnete Miodek sprach sich für eine Platzüberdachung für wartende Kinder aus.

- **Vorhalten von Straßen, Wegen und Plätzen** Produkt 1.2.4.541000.076.99

Der Fachdienstleiter berichtete über laufende Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen, um Sanierungen zu vermeiden. Winterschäden sollten umgehend beseitigt werden.

Es wurde über Kabelschäden im Kerngebiet berichtet. Leitungen sind teilweise 60 bis 70 Jahre alt. Es ist für das beauftragte Unternehmen schwierig, Fehler auszumessen. Die Fehlerquelle kann nur ungefähr ermittelt werden. Bei neuen Kabeln ist eine Fehlerquelle auf Zentimeter messbar; bei den alten nur auf ungefähre Meter.

Die Instandhaltung der Fünfhäuser Straße im Jahre 2019 wird eng mit den Anliegern abgesprochen. Diese beginnt am Radweg an der K 213 und wird nach vorne Richtung Norden durchgeführt.

⇒ Die Bepflanzung an der Oberrege/B212 fand Zustimmung. Der eingesetzte Betrag zur Bepflanzung des Grünstreifens an der Nordermoorer Hellmer wurde in der Beratung abgelehnt. Die NABU Ortsgruppe möchte dort einen Blühstreifen errichten. Herr Kopka erläuterte die Maßnahme aus städtebaulicher Sicht, um auch unschöne, verwahrloste Bereiche des Gewerbegebietes zu verdecken.

Bürgermeisterin und Ausschussmitglieder haben sich zur Streichung des Betrages in Höhe von 10.000,00 € ausgesprochen. Im Finanzausschuss wird hierzu beraten und Beschluss gefasst.

⇒ Über den von der UWE gestellten Antrag zum Aufstellen einer E-Bike-Ladestation an der Tourist-Info wird im Finanzausschuss beraten und Beschluss gefasst.

⇒ Die CDU/SPD-Gruppe hatte einen Antrag (**Anlage 4**) gestellt, die Bänke am sog. Promenadenweg zu ersetzen. Im Haushaltsplanentwurf hatte die Verwaltung hierfür bereits Mittel unter dem Sachkonto 422200 für 4 Bänke und 4 Abfallbehälter eingesetzt, so dass keine weiteren Mittel eingesetzt werden müssen.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“

Hier: Umsetzungen von Maßnahmen im investiven Haushalt - Beratung der Haushaltspositionen 2019 mit Investitionsmaßnahmen bis 2022

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Kopka die voraussichtlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt der Stadtsanierung. Die Teilhaushalte mit der mittelfristigen Finanzplanung wurden vorgestellt. Für das Programmjahr 2019 wurde ein Folge-Förderantrag zum Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gestellt.

Die Kostenansätze für die Jahre 2019 bis 2022 mit den beabsichtigten investiven Sanierungs-Maßnahmen wurden vorgestellt. Insbesondere wurde auf die anstehenden Vorhaben mit der Sanierung von Straßen und deren Nebenanlagen eingegangen. Ferner wurden die bereits erstellten und vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschlossenen Entwurfsplanungen dargestellt.

Im Rahmen der Stadtsanierung sind für **2019** folgende **Maßnahmen** beabsichtigt:

- | | | |
|---|----------------------------|---|
| ⇒ | Hafenstraße | Ausführung läuft, Fertigstellung Ende 2019 beabsichtigt |
| ⇒ | Deichstraße | Ausführungsplanung fertig, Ausführung nach jetzigem Kenntnisstand lt. Herrn Doyen ab April 2019 beabsichtigt, wenn die Versorgungsträger Kapazitäten frei haben |
| ⇒ | Bahnhofplatz | Ausführung bald beendet |
| ⇒ | Gerhard-Wempe-Platz | Entwurfsplanung fertig;
Ausführung, sobald OOWV Kapazitäten frei hat |
| ⇒ | Boltenhof | Entwurfsplanung fertig;
Ausführung, sobald OOWV Kapazitäten frei hat |

Die Verwaltung betonte, dass die Sanierungsarbeiten eng mit den Versorgungsträgern abgestimmt werden. Mit der jetzigen Hochkonjunktur sind beauftragte Firmen ausgelastet.

Die Ausführung kann nur erfolgen, wenn ausreichend Personal bei den Tiefbauunternehmen vorhanden ist. Nur besondere ausgebildete Personen dürfen z.B. mit der Verlegung und dem Anschluss von Trinkwasserleitungen beauftragt werden.

Der Fachdienst 4 ist flexibel. Evtl. wird der OOWV im Zuge des Anschlusses des Gerhard-Wempe-Platzes an die Hafenstraße Tiefbauarbeiten im Rittersweg durchführen. Hier könnte dann kurzfristig eine Sanierung der Oberfläche des Rittersweg erfolgen.

In Kürze wird mit der Entwurfsplanung des Kernbereiches, der Steinstraße, begonnen. Den Planungsauftrag hat das Büro NWP, Oldenburg, erhalten. Hierzu wird eine interne Arbeitskreissitzung stattfinden. Herr Kopka gab zu verstehen, dass vielleicht auch ein schmerzhafter Prozess mit Veränderungen – auch bei der Bauleitplanung - erfolgen muss, um zu einer Belebung der Fußgängerzone beizutragen. Der Rat hat mit der Entscheidung der Sanierung des Platzes bei der Apotheke / Gerhard-Wempe-Platz einen notwendigen Weg eingeschlagen.

Das Gestaltungskonzept Elsfleth-Innenstadt wurde mit wesentlichen Punkten kurz dargestellt.

Die gemäß Konzept wichtige Wegeverbindung – *Hafenstraße* – *Steinstraße* – *Rittersweg* – wurde in Erinnerung gerufen.

Über die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Investitionsmaßnahmen der Stadtsanierungsmittel wurde berichtet. Dadurch ist die Stadt flexibel und kann auf Änderungen reagieren. So ist z.B. die Nachfrage nach Modernisierungsmitteln gering. Derzeit ist lediglich das Schifffahrtsmuseum der Weserstraße 14 zu nennen. Der jetzige Förderhöchstbetrag von 200,00 €/m² ist wegen den gestiegenen Preisen – auch im Tiefbau - zu gering. Die Kommunen hoffen auf eine Anhebung, damit Maßnahmen ohne vermehrt einzusetzende Eigenmittel verwirklicht werden können.

- **Bahnpat**, Investitionsmaßnahme I100147.500

Gemäß Antrag der CDU/SPD-Gruppe vom 21.01.2019 (**Anlage 4**) soll zur Gefahrenabwehr ein Zaun zwischen dem städtischen Weg und dem Bahngelände errichtet werden und evtl. eine neue Pflasterung und Beleuchtung erfolgen.

⇒ Hierzu könnte der Ansatz für 2022 in Höhe von 100.000,00 € auf den Ansatz 2019 vorgezogen werden. Die Verwaltung erläuterte hierzu Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeverbindung zum Rathausplatz/ An der Kaje mit eventueller Wegeverbreiterung und Verbesserung der Beleuchtung. Eine alleinige Zaunerrichtung wäre nicht förderfähig. Die Änderung wird im Finanzausschuss beraten und beschlossen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen hat die vorgeschlagenen Ansätze und die Reihenfolge der Sanierungen als investive Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	31.01.2019

Tagesordnungspunkt 10. Maßnahmenliste der zu sanierenden Straßen

Sach- und Rechtslage

Die Maßnahmenliste wird in der Sitzung vorgestellt.

Beratung

Fachdienstleiter Doyen erläuterte die Prioritätenliste instand zu haltender Gemeindestraßen. Fragen hierzu wurden beantwortet. Die Aufstellung der zu reparierenden Straßen in 2019 – mit der Lister bereits durchgeführter Maßnahmen - ist als **Anlage 5** beigefügt.

Bei der Fünfhauser Straße werden der 1. und 2. Bauabschnitt in 2019 durchgeführt. Es werden die Pflasterdecke und die Borde erneuert. Die Instandhaltung der Fünfhauser Straße wird eng mit den Anliegern abgesprochen. Diese beginnt am Radweg an der K 213 und wird nach vorne Richtung Norden durchgeführt. Hierzu berichtete der ansässige Landwirt, dass die Pappeln an der Wurfstraße in Fünfhausen vor der Unterhaltungsmaßnahme beseitigt werden müssten. Herr Doyen wird dieses prüfen und bei Bedarf das Entfernen der Bäume veranlassen.

Ratsherr Vögel plädierte, den Huntorfer Weg aufgrund des schlechten Zustandes für den Autoverkehr zu sperren.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	31.01.2019

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es wurden keine Anträge und Anfragen gestellt.

Der von der CDU/SPD-Gruppe gestellte Antrag vom 21.01.2019 wurde unter TOP 9. behandelt.